

Ein- und Ausreise (rumänische PersonenbetreuerInnen)

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BUKAREST / Stand: 15. MAI 2020

Folgende Kriterien und Voraussetzungen müssen (in ihrer Gesamtheit) für den Grenzübertritt von rumänischen Arbeitskräften beachtet werden:

- 1) **Ort und Zeit:** einziger Grenzübergang für Ausreise ist Nădlac I; einzig erlaubtes Zeitfenster ist seit dem 24.4. 06.00– 24.00 Uhr (HU / AT Zeit), bzw. 07.00 – 01.00 (RO Zeit);
- 2) **Fahrzeug:** Ausreise nur per PKW (z. B. Kleinwagen der Firma) mit max. 3 Personen (1 m Abstand) erlaubt;
- 3) **Schutzmaßnahmen:** Mund-Nasen-Schutz (Maske) ist Pflicht, Desinfektions- bzw. Händereinigungsgel und Handschuhe werden sehr empfohlen;
- 4) **Dokumente** (von HU Grenzbeamten gefordert, AT Grenzbeamte sind im Assistenzeinsatz):
 - a) Personalausweis oder Pass;
 - b) **Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag** des Arbeitnehmers (AN) in Deutsch oder Englisch; Vertrag sollte sich auf Personenbetreuung, Heimbetreuung oder Haushaltsführung beziehen und nicht auf das Gesundheitswesen, medizinische Pflege o. ä.;
 - c) **Bestätigung über einen negativen Covid-19 Test** (wenn Verdacht auf COVID-Infizierung: Einreise verweigert), z. B. in RO Privatklinik durchgeführt, basierend darauf muss **dieses Formular** vom Labor oder Arzt (auch Arbeitsmediziner (medicina muncii) unterzeichnet werden ODER Nachweis Aufenthaltsort für Quarantäne in AT (s. Punkt d) und Durchführung Covid-19 Test in AT;
 - d) **Nachweis des Aufenthaltsortes** durch Meldezettel Haupt-/Nebenwohnsitz oder Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltsortes (z. B. Reservierungsbestätigung Hotel/Pension oder allein bewohnte Privatwohnung) in Österreich, aus dem hervorgeht, wo sich der AN im Falle einer Quarantäne aufhält;
 - e) **Formular für die Erklärung der Ein- und Durchreise in Österreich** - **hier** in rumänischer Sprache – inkl. eigenhändiger Unterschrift zur Bestätigung des Orts der Verbringung der Quarantäne;
 - f) optional, aber wichtig: Reise-Krankenversicherung für Mitarbeiter, die in Covid-19 Risikogebiete reisen, mit vorhandener Covid-19 Deckung können z. B. bei **Omniasig** gekauft werden;
- 5) **COVID-19-Tests in RO** können nur mit Arztanordnung und sehr beschränkt in Privatkliniken gemacht werden; Tests **in AT** sind in vielen Laboratorien möglich, z. B. **hier**. Eine Liste finden Sie weiter **hier**. Bei negativem Ergebnis, kann die Person die in AT vorgeschriebene 14-tägige Heimquarantäne sofort verlassen.
- 6) **Empfehlungen und weitere Hinweise:**
 - Quartiere für Geschäftsreisende in AT unter <http://openhotels.at> - diese können Schlüsselarbeitskräfte, PersonenbetreuerInnen u. a. Berufsgruppen beherbergen und stellen Unterkünfte- bzw. Reservierungsbestätigungen aus für die ungarische und österreichische Grenzkontrolle;
 - Empfohlen: vor der ungarisch-rumänischen Grenze (Nădlac) tanken – Transfer durch Ungarn ohne Stopp;
 - In AT sind Mund-Nasen-Schutz (MNS)-Masken Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften;
 - **NEU:** Zugverbindungen, Vertragsmuster und wichtige Kontakte für PersonenbetreuerInnen finden Sie unter <https://www.daheimbetreut.at/index.php/de/coronavirus> (auch in rumänischer Sprache);
 - bei **Rückreise aus Österreich** über HU nach RO: 14 Tage lang häusliche Isolation (Eigenheim/Mietwohnung), nach Ausfüllen **dieses Formulars**. Transitkorridor Nickelsdorf täglich zwischen 20.00 – 12.00 Uhr HU/AT;
 - Wirtschaftsinformationen können Sie unter unserem Infopoint **Coronavirus** (Rumänien) finden;
 - Für detaillierte Fachinformationen und Maßnahmen der Regierung schreiben Sie uns an bukarest@wko.at

*Bitte beachten Sie, dass es sich bei unserer Bearbeitung um unverbindliche Auskünfte handelt, für die wir, trotz sorgfältiger Bearbeitung, keine Haftung übernehmen können. Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen und vor allem mit Informationen aus praktisch durchgeführten Fällen aufbereitet. Wir müssen darauf hinweisen, dass derzeit die rechtliche und faktische Situation teilweise divergiert, die rechtliche nicht immer voll definiert ist (oder nach Land abweicht) und dass die Umsetzung von verschiedenen Behördenvertretern (wie z. B. Grenzbeamten unterschiedlicher Nationalitäten, Zollbeamten, Mitarbeiter*innen verschiedener Behörden) unterschiedlich ausgelegt werden. Es kann daher derzeit aufgrund der rechtlichen Situation nicht davon ausgegangen werden, dass Grenzübertritte zu 100 % trotz Einhaltung aller Vorgaben funktionieren. Die in Österreich bekannten und in der Praxis implementierten Maßnahmen beziehen sich vornehmlich auf die Nachbarstaaten. Diese Informationen können täglich Änderungen erfahren. Vergleiche auch [Link BMI](#).*